



Oktober
2021

Reise oder Rückkehr nach Australien

Biosicherheitsinformationen für Reisende

DON'T BE
'SORRY'
JUST DECLARE IT

Australien hat strikte Biosicherheitsgesetze, um die australische Landwirtschaft und die einzigartige Umwelt und Tierwelt vor Schädlingen und Krankheiten zu schützen.

Vor Ihrer Ankunft in Australien

Füllen Sie Ihr Einreiseformular aus. Nach dem Gesetz müssen Sie alle Risikogüter deklarieren, einschließlich bestimmter Lebensmittel, Pflanzenmaterial und tierischer Produkte. Dazu gehören auch Waren, die gewerblich zubereitet und verpackt, frisch, getrocknet, gekocht oder gefroren sind, sowie kleine Mengen von Lebensmitteln, Snacks und Zutaten zum Kochen

Nehmen Sie keine Lebensmittel aus dem Flugzeug oder Schiff mit.

Bei Ihrer Ankunft in Australien

- Gehen Sie durch die Passkontrolle.
- Holen Sie Ihr Gepäck ab.
- Gehen Sie zur Biosicherheitskontrolle und legen Sie dem Biosicherheitsbeamten Ihr Einreiseformular und die Waren, die Sie deklarieren, vor.
- Ihre Taschen werden möglicherweise von einem Biosicherheitsbeamten, einem Spürhund oder mit einem Röntgengerät kontrolliert, auch wenn Sie keine Risikogüter deklarieren.

Was passiert, wenn Sie Risikogüter nicht deklarieren?

Wenn Sie gegenüber einem Biosicherheitsbeamten oder in Ihrem Einreiseformular falsche oder irreführende Angaben machen oder wenn Sie Fragen zu den Waren nicht beantworten oder den Anweisungen eines Biosicherheitsbeamten nicht Folge leisten:

- können Sie einen Bußgeldbescheid von bis zu 2.664 AUD erhalten
- kann ein zivilrechtliches Verfahren gegen Sie eingeleitet werden, und/oder
- können Sie strafrechtlich verfolgt werden. Im Falle einer Verurteilung droht Ihnen eine Höchststrafe von 1,1 Millionen AUD und/oder eine Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren.

Es ist auch möglich, dass Ihr Visum storniert wird und Ihnen die Einreise nach Australien verweigert wird.

Sie werden nicht gemäß dem *Biosicherheitsgesetz von 2015 (Biosecurity Act 2015)* bestraft, wenn Sie alle Waren deklarieren und vorgelegen, auch wenn diese nicht nach Australien eingeführt werden dürfen.

Wie kann man überprüfen, ob Waren nach Australien gebracht werden dürfen?

Besuchen Sie
awe.gov.au/bringing-goods.

Die spezifischen Einfuhrbedingungen bzw. Dokumentationsanforderungen finden Sie in den Biosicherheitseinfuhrbedingungen (Biosecurity Import Conditions system - BICON) unter awe.gov.au/bicon. Wenn Sie eine Einfuhrgenehmigung benötigen, müssen Sie diese beantragen und erhalten haben, bevor Sie die Waren nach Australien bringen.

Im Zweifel bringen Sie keine Lebensmittel, Pflanzen und tierische Produkte mit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer **1800 900 090** oder per E-Mail an imports@awe.gov.au.

Was sollen Sie tun, wenn Sie nach Ihrer Ankunft ein Biosicherheitsrisiko entdecken?

Wenn Sie beim Auspacken lebende Tiere, Insekten, Erde, Pflanzenmaterial oder andere Risikogüter finden, rufen Sie die Nummer **1800 798 636** an. Sie werden nicht bestraft.

Was passiert mit den deklarierten Waren?

Ein Biosicherheitsbeamter wird Ihre deklarierten Waren inspizieren und möglicherweise weitere Informationen oder Unterlagen anfordern.

Wenn die Waren zugelassen sind und die Inspektion bestehen, werden sie an Sie zurückgegeben. Wenn die Waren die Inspektion nicht bestehen, müssen Sie möglicherweise für deren Behandlung, Ausfuhr aus Australien oder Vernichtung bezahlen. Der Biosicherheitsbeamte wird Sie informieren.

Sie müssen bestimmte Lebensmittel, Pflanzenmaterial und tierische Produkte deklarieren. Im Folgenden sind einige Beispiele aufgelistet, aber denken Sie daran, im Zweifel immer deklarieren!

Milch- und Eiprodukte

- Säuglingsnahrung
- Käse, Milch und Joghurt
- Ganze und getrocknete Eier und Eipulver
- Mayonnaise
- Nudeln

Pflanzenmaterial

- lebende Pflanzen
- Samen, Zwiebeln und Stecklinge
- frische und getrocknete Blumen
- Kunsthandwerk und Ornamente
- Holzwaren

Lebensmittel

- Lebensmittel aus dem Flugzeug oder Schiff
- rohe und gekochte Lebensmittel und Zutaten
- Reis
- verpackte Mahlzeiten
- Honig
- Kräuter und Gewürze, einschließlich Kräutertees und Pflanzenmedizin

Obst und Gemüse

- frisch und gefroren
- konserviert und getrocknet

Fleisch-, Geflügel- und Meeresfrüchteprodukte

- frisch, getrocknet, gefroren, gekocht, geräuchert, gesalzen oder konserviert

Lebensmittel und Tierzubehör

- Tiernahrung und Leckereien
- Medikamente
- Sättel
- Veterinär-, Tierpflege-, Scher- und Bienenzuchtausrüstung

Lebende Tiere und Tierprodukte

- Eier und Nester
- Federn, Knochen, Hörner, Felle, Tierpelze und Tierhaare
- ausgestopfte Tiere und Vögel
- Muscheln und Korallen
- Bienenwachs und andere Bienenprodukte

Nüsse, Samen, Bohnen und Getreide

Outdoor-, Camping- und Sportausrüstung sowie Schuhe

- Wanderstiefel
- Angelausrüstung
- alles, was mit Erde, Samen oder Wasser verunreinigt sein könnte

Andere Waren

Die folgenden Waren stellen kein Biosicherheitsrisiko dar:

- alkoholische Getränke und Zigaretten
- elektronische Geräte (einschließlich Laptops, Tablets, Handys und Kameras)
- Wertsachen (einschließlich Schmuck, Uhren und Bargeld).

Die Einfuhr dieser Waren wird durch das Innenministerium (Department of Home Affairs) geregelt, und sie müssen möglicherweise kontrolliert werden, bevor sie freigegeben werden können. Weitere Informationen über die Abfertigung dieser Waren durch den Zoll sowie über Einfuhrzölle und Steuern finden Sie unter homeaffairs.gov.au.

Für rezeptfreie oder verschreibungspflichtige Arzneimittel und andere therapeutische Produkte wenden Sie sich bitte an die Arzneimittelbehörde (Therapeutic Goods Administration) unter tga.gov.au.

Informationen über den Transport von Pflanzen- und Tierarten, die im Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora – CITES) aufgeführt sind, darunter Haifischflossen, Schlangenleder, Elfenbein, Schildkrötenpanzer und seltene Orchideen, finden Sie unter awe.gov.au/biosecurity-trade/wildlife-trade/non-commercial.



Telefon 1800 900 090 oder
+61 3 8318 6700 (von außerhalb Australiens)

© Commonwealth of Australia 2021.
Die Informationen in diesem Informationsblatt entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.
Die Biosicherheitseinfuhrbedingungen können sich ohne Vorankündigung ändern.



awe.gov.au/travelling

Facebook: Australian Biosecurity

Twitter: @DeptAgNews